

NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen Nachbarschafts-Treff
Sozialpädagogische Kooperative Hallschlag e.V.

Am Römerkastell 73
70376 Stuttgart

- nachstehend SOKO genannt-

und

(vollständige Adresse)

Veranstaltungsleiter/in bzw.
Verantwortliche/r:

Telefon:

haftpflichtversichert bei:
(bitte Nachweis vorlegen)

- nachstehend Nutzer genannt-

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Beginn und Ende der Veranstaltung, Anzahl der Personen

Die Veranstaltung findet statt am _____ von _____ Uhr.

An der Veranstaltung nehmen ca. _____ Personen teil.

Der Raum darf nur zum oben angegebenen Termin genutzt werden. Eine zusätzliche Nutzung zu anderen Zeiten muss mit der SOKO vereinbart werden.

Der/ die Veranstaltungsleiter/in ist für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung verantwortlich und muss während der ganzen Veranstaltungsdauer anwesend sein.

2. Zweck der Nutzung

Die jeweilige Veranstaltung erfolgt zum jeweiligen Zweck:

3. Nutzungsgegenstand

Die SOKO überlässt dem Nutzer die nachstehend angeführten Räume und Einrichtungsgegenstände im Gebäude Am Römerkastell 73; 70376 Stuttgart (Nachbarschafts-Treff)

Raum	Tarif

für eine einmalige Veranstaltung

für eine Regelnutzung auf Dauer

Dienstleistungen / Technische Einrichtung:

- Getränke bereitstellen
- Musikanlage Veranstaltungsraum (10,- €)
- Thekenausstattung inkl. Geschirr
- Starkstromanschluss Veranstaltungsraum (10,- € / 100,- € bei Konzertveranstaltungen)
- Gymnastikmatten (kostenfrei)
- Flipchart (0,50 €/Papierbogen)

Will der Nutzer zusätzliche technische Geräte für die Veranstaltung einbringen, muss dies vorab der SOKO mitgeteilt und der Einsatz der Geräte genehmigt werden.

4. Nutzungsgeld

Für die Überlassung der Räume wird im Auftrag der Stadt Stuttgart ein Nutzungsentgelt nach Tarif _____ erhoben.

Die Rechnung wird Ihnen vom Haupt- und Personalamt der Stadt Stuttgart zugestellt.

Für die Überlassung der technischen Einrichtung ist an die SOKO ein Betrag in Höhe von _____ € zu entrichten.

Eine Kautions wird erhoben in Höhe von _____ €

Die Geldbeträge für die Nutzung der Einrichtung und die Kautions sind bar bei Vertragsabschluss im Büro des Nachbarschafts-Treffs zu bezahlen.

5. Geltung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB)

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen im Gebäude Am Römerkastell 73, 70376 Stuttgart und die Nutzungsregeln des Nachbarschafts-Treffs werden zum Inhalt dieses Vertrages gemacht. Die Nutzungsregeln werden allen Nutzern ausgehändigt, die AVB können beim Nachbarschafts-Treff eingesehen und mitgenommen werden.

6. Verpflichtung und Haftung

Der Nutzer haftet für alle durch fahrlässiges Verhalten entstehenden Schäden; insbesondere auch für den Austausch von Schlössern bei Verlust der Schlüssel. Die SOKO lehnt jede Haftung ab. (vgl. AVB § 9). Der Nutzer muss den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung erbringen, da die Stadt sich bei Schäden an den benutzten Gebäuden, Räumen, Einrichtungen an den Veranstalter/Mieter hält.

Soweit keine private Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden kann, haftet der Nutzer mit seinem Privatvermögen.

7. Schlüssel:

Es werden folgende Schlüssel übergeben:

Schlüsselnummer	Raum

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt am: _____

8. Besondere Vereinbarungen:

Stuttgart, den _____

Unterschrift SOKO

Unterschrift Veranstalter/in